



\*\*\* Sperrfrist: 22. März 2010, 11.00 Uhr \*\*\*  
- Nicht vor Einbringung ins Plenum -  
\*\*\* Es gilt das gesprochene Wort \*\*\*

# Dem Gebot Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei

Bericht vor der Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Weiden  
21. – 25. März 2010

von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

# GLIEDERUNG

I. „...dass seine Kirche einig und eine sei“ .....	3
1. In Vorfreude auf den 2. Ökumenischen Kirchentag.....	3
2. Ökumene – zentrale Verpflichtung Christi und der Reformation.....	4
3. Ökumenisches Etappenziel: Einheit in versöhnter Verschiedenheit .....	6
4. Dankbarkeit für das schon Erreichte .....	6
5. Zuversichtlicher Ausblick auf das, woran wir noch arbeiten müssen .....	8
II. Einig und eins in Kirche und Welt? .....	12
1. Hartz IV-Gesetze .....	12
2. Rummelsberg – Fall Bierlein .....	13
3. Umbenennung der Meiserstraße .....	14
4. Kirche in den ländlichen Räumen.....	17
5. Zweiter Ökumenischer Kirchentag in München.....	18

# „Dem Gebot Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei“

Bericht vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Sehr verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

eine Tagung der Landessynode mit Schwerpunkt „Ökumene“ ist so recht nach dem Herzen und der Überzeugung des Landesbischofs. Ich halte das ökumenische Thema für eines der theologisch wichtigsten und kirchenpolitisch zukunftsreichsten. Deshalb will ich, ohne der Diskussion vorzugreifen, die nachher zur Ökumene-Konzeption unserer Landeskirche geführt werden wird, mit diesem Thema meinen Bericht beginnen.

Meine Berufung zum Catholica-Beauftragten und dann meine Wahl zum Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) haben mich seit Jahren intensiv mit dem Thema befasst. Zahlreiche Begegnungen und Gespräche mit Leitenden Geistlichen anderer Kirchen haben mich auch als Landesbischof wertvolle ökumenische Erfahrungen machen lassen.

## 1. In Vorfreude auf den 2. Ökumenischen Kirchentag

In diesem Jahr 2010 kann man nicht über Ökumene reden, ohne gleich auf den 2. Ökumenischen Kirchentag zu sprechen zu kommen, der, so Gott will, vom 12. bis 16. Mai in München stattfindet. Ich freue mich sehr auf dieses Ereignis und wünsche mir, dass alle, die an ihm teilnehmen, gestärkt in ihrem Glauben, ihrer Hoffnung und in ihrer Liebe von ihm heimfahren und dass unsere Gesellschaft aus ihm neue Kraft und Zuversicht schöpft.

„Damit ihr Hoffnung habt“ lautet das Motto. Damit ist auch klar, was mit dieser Großveranstaltung erreicht werden soll:

- Hoffnung statt Resignation und einem Sich abfinden mit dem, wie es ist.
- Hoffnung auf eine versöhnte Gemeinschaft der Christenheit trotz bestehender Verschiedenheiten.
- Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit.
- Hoffnung auf ein befriedetes Zusammenleben der Religionen und Kulturen.
- Hoffnung auf ein verändertes Verhalten der Menschheit zugunsten des Weltklimas.
- Schließlich: die Hoffnung, dass es nie wieder und nirgendwo zu Genoziden kommt.

Weil nach unserer Überzeugung Gott selbst in der Verkündigung des Evangeliums präsent ist und sich wirkmächtig zur Sprache bringt, beginnen die Tage jeweils mit Bibelarbeiten. Vier große Themenbereiche bestimmen dann den weiteren Tagesverlauf:

- Christ sein in der einen Welt
- Christ sein in der offenen Gesellschaft
- Christ sein und die vielfältigen Orientierungen
- Christ sein in der Vielfalt der Kirchen.

Eine Fülle von Menschen engagiert sich dabei mit Wort- oder Musikbeiträgen. Ich freue mich besonders, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass auch Margot Käbmann unter ihnen ist.

Danken möchte ich sehr herzlich den Vorbereitungsgremien, Vorstand und Präsidium. Sie waren nicht nur hoch kreativ und engagiert, sondern haben auch in bester ökumenischer Manier zusammengearbeitet. Persönlich hervorheben möchte ich die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit Erzbischof Prof. Dr. Marx. Er will genauso wie ich, dass dieser Kirchentag ein Erfolg wird. Und viele Menschen im Erzbistum München und Freising sind bereits voller Energie mit den Vorbereitungen beschäftigt.

Auch in der Frage des „Gemeinsamen Abendmahls“, die ja von vielen immer wieder gestellt wird, sind wir, Erzbischof Marx und ich, uns einig: Grundregel des ökumenischen Kirchentages ist, dass wir die bestehenden Regeln unserer Kirchen gegenseitig achten. Das bedeutet, dass wir nicht gemeinsam mit römisch-katholischen Amtsträgern eine Abendmahlsfeier veranstalten werden, weil dies nach römisch-katholischer Auffassung (noch) nicht möglich ist, da wir keine Kirchengemeinschaft haben. Es bedeutet aber auch, dass wir weiterhin, wie wir dies aus guten theologischen Gründen seit vielen Jahrzehnten tun, alle getauften Christen in unseren Gottesdiensten zum Abendmahl einladen werden, auch wenn dies aus katholischer Sicht ein Problem darstellt. Wir wollen damit nicht gegen römisch-katholische Regeln verstoßen, sondern unseren Regeln treu bleiben. Eine offensive Einladung speziell nur an Katholiken wäre m. E. eine Missachtung der ökumenischen Achtsamkeit.

Dass Erzbischof Marx und ich dies beide genauso sehen, erfreut und bestärkt mich außerordentlich. Wenn gelegentlich behauptet wird, die „Basis“ arbeite reibungslos zusammen, nur „die da oben“ blockieren, dann widerlegt diese Vorarbeit ein solches Vorurteil. Es wird jeder bestätigen, der Einblick hat: Die Zusammenarbeit zwischen Ordinariat und Kirchenleitung bei der Konzeption des 2. ÖKT funktioniert großartig.

## **2. Ökumene – zentrale Verpflichtung Christi und der Reformation**

Nun gibt es durchaus manche in unserer Kirche, die wenig ökumenische Leidenschaft haben. Die katholische und noch mehr die orthodoxe Lebens- und Glaubenswelt ist ihnen fremd. Sie engagieren sich gern für die eigene Kirche und den Protestantismus in Deutschland. Aber Ökumene bewegt sie nicht wirklich.

Ökumene ist aber nichts, was wir uns aussuchen oder ebenso gut sein lassen können. Ökumene ist eine sowohl biblische als auch reformatorische Verpflichtung. Die neutestamentlichen Gemeinden haben sich nicht als Gemeinde, sondern als Kirche Jesu Christi vor Ort verstanden. Und sie wussten sich miteinander verbunden. Deutlichstes Zeichen dafür ist die Kollekte des Apostels Paulus für Jerusalem (I Kor 8 und 9). Alle Gemeinden sahen sich als Netzwerk und in gegenseitiger Pflicht. Zwar gab es kein uniformes Kirchen- und Amtsverständnis. Strukturfragen und Ämter in der Gemeinde waren unterschiedlich und wurden dennoch nicht zum Zankapfel. Auf dem so genannten Apostelkonzil (Apostelgeschichte 15) ging es nicht einmal um

solche Fragen. Gleichwohl belegt dieses Apostelkonzil die Verbundenheit der Gemeinden als Kirche und ihre Bereitschaft, auch bei unterschiedlichen Überzeugungen an der Einheit der Kirche festzuhalten.

Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit sind Gehorsam gegen das, was Johannes 17 als Willen Christi beschreibt: „dass alle eins seien“: die eine und einzige Kirche. Eine Gemeinde ist ganz Kirche, aber sie ist nicht die ganze Kirche.

Diese Einsicht von der einen und einigen Kirche bewahrten auch die Reformatoren. Als sie auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ihr Bekenntnis, die Confessio Augustana, vorlegten, war dieses nicht als programmatische Gründungsurkunde eines lutherischen Kirchenwesens gedacht, sondern als Bekenntnis zu einer Welt umfassenden Kirche mit eigenen Besonderheiten. Dafür gibt es zwei Indizien: Erstens bezieht sich das lutherische Bekenntnis auf die altkirchlichen Bekenntnisse: das Apostolikum, das Nicäno-Constantinopolitanum und das Athanasianum. Zweitens: Die Reformatoren verwerfen am Ende der einzelnen Artikel diejenigen, die auch die ungeteilte Kirche unter dem Papst verworfen hat. Unabhängig von der Sinnhaftigkeit solcher Verwerfungen zeigt dies: Die Lutheraner schreiben keine eigenen Ketzerlisten, sondern grenzen sich mit der ganzen abendländischen Kirche von denen ab, deren Lehre verworfen wird. Mit diesen beiden Elementen wollten sie deutlich machen: Wir sind doch eins.

Signifikant ist das Bestreben der Väter unseres Glaubens, die Einheit der Kirche zu wahren. Nachdem diese Einheit zerbrochen ist, gehört zu unserem reformatorischen Erbe die Verpflichtung, sie anzustreben und also, soweit das in unseren Händen liegt, wiederherzustellen. Wilhelm Löhe sah die lutherische Kirche als die „Mitte der Konfessionen“ zwischen den hierarchischen und den kongregationalistischen Kirchen, zwischen dem sakramentalen und dem ethischen Kirchentum. Daraus sah er ihre ökumenische Aufgabe erwachsen.

In der Tat eint uns gerade mit der römisch-katholischen Kirche mehr, als uns trennt. Wir haben miteinander die Bibel als Fundament und Quelle unseres Glaubens, die Taufe und das altkirchliche Glaubensbekenntnis als gemeinsame Grundlage. Was uns trennt, sind Interpretationsunterschiede und mittlerweile unterschiedlich ausgeprägte Frömmigkeitsstile. Nur wenn wir diese Unterschiede als verbindlich und wesentlich definierten, würde es zu getrennten Kirchen kommen. Wenn wir von dem her denken, was unsere gemeinsame Grundlage ist, können wir der Einheit näher kommen und die Unterschiede als gegenseitige Bereicherung schätzen.

Wenn sie miteinander zerstritten sind, geben Christen, geben Kirchen in der säkularen Gesellschaft ein jämmerliches Bild ab. Wenn gesagt wird, dass uns viel mehr eint als trennt, dann muss dieses sich darin zeigen, dass wir übereinander nicht schlecht reden. Wenn Christus will, dass die Kirche eine geeinte sei, dann können wir in den Kirchen nicht darüber nachsinnen, wie wir uns gegeneinander abgrenzen, sondern, wie die geeinte und einige Kirche zu finden ist.

Ich möchte an dieser Stelle zwei römisch-katholische Stimmen zitieren. Beide wenden sich zunächst an ihre eigene Kirche. Aber, was sie sagen, sollten wir genauso aufmerksam hören. Das erste Zitat stammt von dem Magdeburger Bischof Gerhard Feige, der kürzlich „Neue katholische Thesen zur Ökumene“ veröffentlicht hat. Er fordert zu einer Selbstprüfung auf: „Sind wir tatsächlich zugunsten einer größeren Einheit bereit, von manchem Abschied zu nehmen, vertrauten Ballast abzuwerfen und uns vom Geist Gottes neue Wege führen zu lassen? Wollen wir das wirklich?“ Das andere Zitat stammt von Kardinal Walter Kasper. Er mahnt: „Gemeinschaft geht nicht, indem wir uns profilieren und uns selbst als ökumenischen Weltmeister, den anderen aber als Sündenbock hinstellen.“ Ich kann beiden nur zustimmen.

### **3. Ökumenisches Etappenziel: Einheit in versöhnter Verschiedenheit**

Wenn man über Ökumene diskutiert, sollte man sich tunlichst darüber verständigen, was man damit als Zielvorstellung verbindet. Es kann weder um eine Rückkehr-Ökumene gehen, nach der Orthodoxe und Protestanten in den Schoß der römischen Kirche „zurückkehren“, noch darum, dass der Papst evangelisch wird. Solche Vorstellungen sind schon deshalb auszuschließen, weil sie von mangelndem Respekt vor der Glaubenserkenntnis und der Spiritualität der jeweils anderen Kirche zeugen.

Der Lutherische Weltbund hat als Ziel die „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ vorgeschlagen. Die römisch-katholische Kirche ist hier zögerlich.. Sie hält ebenso wie Anglikaner und Orthodoxe die „sichtbare Einheit“ für erforderlich und sieht als Schwäche des lutherischen Modells, dass Kirchen sich berechtigt sehen könnten, sich gar nicht verändern zu wollen, und gleichzeitig vom Gesprächspartner zu verlangen, so, wie sie sind, akzeptiert zu werden.

Gleichwohl hat das Modell der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ eine große Stärke. Es bringt Dialogpartner dazu, den Reichtum zu schätzen, den die andere Konfession durch ihre Erkenntnis und ihre Spiritualität einbringt und mitbringt. Das Modell führt weg von Uniformitätsbestrebungen, vielmehr dahin, die Vielfalt christlicher Lehre und Frömmigkeit als Bereicherung zu sehen. Alle Kirchen wollen ja nach bestem Wissen und Gewissen Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus sein. Lehrbildung und Spiritualität haben sich auf unterschiedliche Weise vollzogen. Vor jeder Kritik an Lehre und Glaubensstil einer anderen Konfession muss die Anerkennung stehen, dass es sich bei der anderen Kirche um eine Zeugin des gekreuzigten und auferstandenen Herrn handelt. Die andere Kirche glaubt nicht falsch, sondern anders. Auf dieser Basis ist anzustreben, dass die Verschiedenheit versöhnt miteinander lebt.

Wenn Katholiken, Orthodoxe und Anglikaner sagen, das reiche als Ziel nicht aus, möchte ich hier vorschlagen, dass wir von der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ als Etappenziel sprechen. Auch wenn es nicht ausreichen sollte, wäre es doch ein gewichtiger Schritt, wenn – zum Beispiel – die römisch-katholische Kirche und die lutherischen Kirchen in versöhnter Verschiedenheit geeint wären. Wir müssen dabei dann nicht stehen bleiben. Aber es wäre schon beachtlich, wenn wir wenigstens dahin kämen.

### **4. Dankbarkeit für das schon Erreichte**

Nun sollten wir nicht nur immer auf das blicken, was noch nicht ist, sondern – ganz im Gegenteil – dankbar sein für das, was schon erreicht werden konnte oder jedenfalls in Weiterarbeit ist. Hier ist – selbstverständlich – in erster Linie das zu nennen, was Kardinal Kasper zu Recht als „Meilenstein“ in den römisch-katholisch – evangelisch-lutherischen Beziehungen bezeichnet: die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die einen Tag vor Beginn meiner Bischofszeit in Augsburg vereinbart wurde. Mir ist wichtig, Ihnen heute darzulegen, dass seitdem der Dialog nicht stehen geblieben ist.

Unter dem Titel „Die Apostolizität der Kirche“ liegt seit 2009 das letzte Studiendokument der Gemeinsamen Internationalen Kommission von Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Rat für die Einheit der Christen zu der schwierigen Amtsfrage vor. Sie ist das entscheidend Weichen stellende Problem zwischen unseren Kirchen. Gelingt hier eine Klärung, lösen sich die Probleme in der Ekklesiologie und beim Abendmahl.

Weit über die Amtsfrage hinaus geht der vom Ökumenischen Rat der Kirchen bei seiner letzten Vollversammlung in Porto Alegre verabschiedete Text „Berufen, die eine Kirche zu sein“. Dieser wurde von der Kommission für „Glaube und Kirchenverfassung“ des Ökumenischen Rats, in der die römisch-katholische Kirche als Vollmitglied gleichberechtigt mitarbeitet, vorbereitet und liegt jetzt allen Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vor. Wir haben bereits zusammen mit der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die am 15. März 2010 dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates in Genf übergeben wurde. Damit hat die Rezeption von „Berufen, die eine Kirche zu sein“ erstmalig zu einer gemeinsamen Stellungnahme zweier Konfessionskirchen geführt.

Ziel des Textes ist es – wie in den Erklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt –, eine Konvergenzerklärung zur Ekklesiologie zu erreichen. In unserer gemeinsamen Stellungnahme unter Bezugnahme auf die Magdeburger Taufklärung von 2007 festgestellt: „Drängend wäre in diesem Zusammenhang ein Weiterdenken der ekklesiologischen und eucharistietheologischen Implikationen der Taufanerkennung.“ Ein solcher Satz unterstreicht, dass alle Seiten die theologische Notwendigkeit weiterer Klärungen erkannt haben und anstreben, diese aber auf dem Hintergrund des bisher Erreichten auch realistisch sind.

Schließlich sei erwähnt, dass Gunther Wenz, Münchner Theologieprofessor und bayerischer VELKD- und EKD-Synodaler, kürzlich einen „Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung zum Herrenmahl“ vorgelegt hat. Wenz gehörte lange Jahre der schon genannten Gemeinsamen Internationalen Kommission an. Er hat sich tief in die römisch-katholische Lehre eingearbeitet und weiß daher, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Mit ihm zusammen sollten wir überlegen, wie wir in dieser Sache weiterkommen können.

Das alles erwähne ich, um Ihnen deutlich zu machen: Wir haben nach Augsburg 1999 in der so genannten Dokumenten-Ökumene keinen Stillstand, sondern kräftige Weiterarbeit. Natürlich gehören zur Ökumene unserer Kirche nicht nur die Beziehungen zu Rom, sondern auch die zu anderen Kirchen.

So sind 2009 nach vierjähriger Arbeit die Verhandlungen zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz zu Ende gegangen. Kontroverspunkt sind u.a. die Verwerfungen der in den lutherischen Bekenntnisschriften so genannten „Wiedertäufer“: Was haben sie seinerzeit angerichtet? Inwieweit treffen sie Mennoniten heute? Es ist geplant, dass die Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds, die dieses Jahr in Stuttgart tagt, eine Vergebungsbitte an die mennonitische Gemeinschaft richtet, wie dies bereits 1995 in Deutschland nach den Gesprächen zwischen der VELKD und den Mennoniten geschehen ist.

2009 endeten auch die Verhandlungen der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe, kurz BALUBAG genannt. Zum Abschluss wurde ein Konvergenzdokument vorgelegt, das eine Kirchengemeinschaft zwischen Baptisten und Lutheranern empfiehlt. Die Stärke dieses Dokuments liegt in zwei methodischen Entscheidungen: Erstens hat man sich nicht gleich auf das Kontroversthemata „Taufe“ gestürzt, an dem alle bisherigen Verhandlungen letztlich gescheitert sind, sondern hat sich zunächst über die Rechtfertigungslehre verständigt und von ihr aus eine Klärung der strittigen Themen, auch der Theologie und Praxis der Taufe, vorgenommen. Zweitens hat man die „wechselseitige Perspektivübernahme“ als Methode gewählt. Das heißt: Baptisten haben sich so lange mit der Darstellung der lutherischen Rechtfertigungslehre beschäftigt, bis die Lutheraner gesagt haben: Jetzt habt ihr uns und unser Anliegen verstanden. Und die Lutheraner haben so lange das baptistische Glaubensverständnis bearbeitet, bis die Baptisten sich verstanden wussten.

Der Landeskirchenrat hat der Empfehlung der Arbeitsgruppe zugestimmt. Das Papier wurde bereits im LSA diskutiert und auf dem Ausschusstag in Nürnberg am 6. März bei einer gemeinsamen Sitzung von Grundfragenausschuss und Ausschuss für Weltmission und Ökumene behandelt.

Aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden kommen positive Signale, obwohl die Empfehlung an ihn lautet, die Gemeindezugehörigkeit von säuglingsgetauften Christen nicht zwingend an die Glaubenstaufe zu binden. Im Gegenzug müsste bei uns das Verhältnis von Taufe und Konfirmation bei nicht getauften Konfirmanden geordnet werden. Kirchengemeinschaft muss nicht nur von Repräsentanten feierlich erklärt, sondern von den Kirchen erarbeitet und in den Gemeinden gelebt werden.

Schließlich möchte ich auf die nun 25 Jahre bestehende Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Eucharistie zwischen der Alt-Katholischen und der Evangelischen Kirche zu sprechen kommen. Ich zitiere aus dem Dokument von 1985: „Durch diesen Beschluss wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei. Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.“

Sie werden bemerkt haben: Aus diesem Text stammt der Titel, den ich über meinen Synodalbericht gesetzt habe. Ich tue dies bewusst aus zwei Gründen: Einmal ist für mich hier zusammengefasst, was auch meine tiefe persönliche Überzeugung ist. Zum anderen hat für mich die Vereinbarung methodische Bedeutung für die Ökumene. Denn man hat nicht Lehrverhandlungen bis zur Totalübereinstimmung geführt, sondern an einem bestimmten Punkt gesagt: Wir haben so viel Übereinstimmung, dass wir es wagen können, uns gegenseitig zum Herrenmahl einzuladen. Auf dieser Basis haben sich in den letzten 25 Jahren vertiefte Beziehungen zwischen unseren Kirchen entwickeln können. Altkatholiken können da, wo keine eigene Gemeinde besteht, mit Zustimmung beider Kirchen am evangelischen Abendmahl teilnehmen. Evangelische können zur altkatholischen Eucharistiefeier mit Zustimmung beider Kirchen gehen. Vor allem konfessionsverbindende Familien können gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen. Wir haben keine Interkommunion, aber wir sind gegenseitig gastbereit. Für mich ist das ein Modellfall, wie gute ökumenische Beziehungen gestaltet werden können und sollten.

Mit besonderer Dankbarkeit können wir auf die ökumenischen Beziehungen blicken, die nach Jahrhunderten der Trennung zur Kirchengemeinschaft geführt haben. Dabei ist die Leuenberger Konkordie von 1973 zu nennen, nach der Lutheraner, Reformierte und Unierte in Europa heute in voller Kirchengemeinschaft stehen. Nachdem dies auch zwischen Lutheranern und Methodisten in Deutschland gelungen war, haben die Methodisten auch auf europäischer Ebene durch die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie volle Kirchengemeinschaft mit den anderen Signatarkirchen erklärt.

## **5. Zuversichtlicher Ausblick auf das, woran wir noch arbeiten müssen**

Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte dieses Thema abschließend einige Eckpunkte benennen, innerhalb derer sich die Ökumene in unserem Land in den nächsten Jahren bewegen sollte.

**Das erste ist: Respekt vor der Lehre und Frömmigkeit der jeweils anderen Kirche.** Jede christliche Kirche bemüht sich aufgrund ihrer Erkenntnis nach bestem Wissen und Gewissen,

Zeugin des gekreuzigten und auferstandenen Herrn zu sein. Diesen Respekt müssen wir anderen erweisen, aber wir dürfen ihn auch für uns erwarten.

**Aus diesem Grund darf uns zweitens – gemäß 1.Korinther 13 – nicht freuen, was uns trennt oder einer anderen Kirche gerade Schwierigkeiten bereitet, sondern was uns eint.** Uns verbindet die Liebe zu Christus und zueinander als Zeugen Jesu Christi. Sein Wille ist, dass die Kirche eine und einig sei. Das muss uns dazu führen, Lehre und Praxis unserer Kirche immer neu auf das auszurichten, was uns eint, statt uns durch Abgrenzung zu profilieren. Zugleich sage ich: Gelingende Ökumene verdient gerade auch Ehrlichkeit im Blick auf die Unterschiede zwischen den Konfessionen – und darauf, diese Unterschiede eben nicht (nur) als Ärgernis, sondern (auch) als mögliche Bereicherung zu verstehen. Ich betrachte die römische Kirche als Schwesterkirche. Und mit Geschwistern leidet man mit, aber man freut sich mit ihnen auch. Vor allem hilft man sich gegenseitig. Und man lernt voneinander – auf Augenhöhe und im Wissen darum, dass keine Konfession alleine die Weisheit für sich gepachtet hat.

Ökumenischer Dialog, wenn er gelingt, fragt nicht allein oder in erster Linie nach dogmatischen Problemen. Sondern danach, wie die gemeinsame Botschaft von der Liebe Gottes in Christus mitten in unserer Welt glaubwürdig kommuniziert werden kann und soll. Ökumenischer Dialog fragt deshalb immer auch nach der Lebenswirklichkeit von Christinnen und Christen, nach der konkreten Gestalt des Christseins – und nach den Sorgen und Nöten, mit denen Menschen konfrontiert sind.

Deshalb gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen aktuellen Exkurs zu einem Thema, das uns beide, die katholischen Schwestern und Brüder aber in besonderer Weise beschäftigt.

Liebe Schwestern und Brüder, täglich haben wir in den letzten Wochen in den Medien von schlimmen Verbrechen erfahren, von systematischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, von sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen zu Lasten Minderjähriger – all das auch und gerade in kirchlichen Einrichtungen. Ohne Wenn und Aber sage ich: Unser Mitgefühl, unsere Empathie, unsere Solidarität gilt den Opfern. Mit ihnen fordern wir rückhaltlose Aufklärung, personelle Konsequenzen, Gerechtigkeit und ausreichende Prävention und Gerechtigkeit. In vielen Fällen haben die Opfer erst nach Jahrzehnten den Mut gefunden, über ihre Erfahrungen mit körperlicher und psychischer Gewalt zu sprechen. Jetzt brechen immer mehr Menschen das Schweigen und schildern ihre Leidensgeschichte. Und sie sorgen dafür, dass wir alle, dass unsere gesamte Gesellschaft sich damit auseinander setzen und sich fragen muss: Wie konnte es dazu kommen, dass solche Brutalität, dass sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen an so vielen Orten und auch in kirchlichen Einrichtungen regelrecht zum Alltag gehörten.

Wir wissen: Sexueller Missbrauch geschieht vor allem in Familien. Die Dunkelziffer ist erschreckend hoch, bis zu 300.000 Fälle könnten es jährlich in Deutschland sein, vermuten Kriminologen. Die aktuelle Diskussion muss zu einem grundlegenden Nachdenken über geeignete Prävention, über Hilfen bzw. Entschädigung für betroffene Menschen, sowie über Verjährungsfristen und Strafverfolgung führen. Auch unsere Kirche beteiligt sich an einem Runden Tisch im bayerischen Justizministerium unter Leitung von Staatsministerin Frau Dr. Merk, wo eben diese Themen beraten werden sollen.

Wir haben die aktuelle Diskussion zum Anlass genommen, die bei uns aufgetretenen Fälle amtsintern noch einmal genau zu analysieren. Denn auch in unserer Kirche gab es in der Vergangenheit – glücklicherweise nur vereinzelt – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei Tausenden von Mitarbeitenden ist leider nie völlig auszuschließen, dass von einzel-

nen Personen Schlimmes angerichtet wird. Aber die Öffentlichkeit in unserem Land erwartet völlig zu Recht von uns, dass wir mit solchen Vergehen und Verbrechen konsequent und so offen wie möglich umgehen.

Falls uns in der Leitung der ELKB Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht einer solchen Straftat begründen, reagieren wir umgehend:

- Wir stellen unverzüglich sicher, dass eine Fortsetzung der Übergriffe und Missbrauch nicht erfolgen kann (z.B. durch ganze oder teilweise Suspendierung vom Dienst);
- wir erstatten grundsätzlich sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft;
- wir leiten in allen Fällen ein Disziplinarverfahren ein - unabhängig davon, ob die strafrechtliche Verjährung bereits eingetreten ist. Sollte sich der Anfangsverdacht bestätigen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die beschuldigte Person, für den kirchlichen Dienst auf Dauer untragbar ist;
  - o wenn das Disziplinargericht im Rahmen seiner richterlichen Unabhängigkeit nicht die Höchstmaßnahme verhängen sollte, sorgen wir dafür, dass die betroffene Person nicht wieder Verantwortung in der Gemeinde, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt.
  - o Richtet sich der begründete Verdacht gegen Beschäftigte in privatrechtlichen Dienstverhältnissen, ist das Arbeitsverhältnis durch Kündigung zu beenden.

Unter den Begriff der sexuellen Belästigung fallen auch Grenzverletzungen wie Berührungen oder sexuell anzügliche Bemerkungen. Auch hier handelt es sich um Pflichtverletzungen, denen wir nachgehen.

Opfer sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs und deren Angehörige können sich an eine Ansprechstelle wenden, die ihnen Beratung und Begleitung anbietet. Diese Stelle ist im Zuständigkeitsbereich der Leiterin der Frauengleichstellungsstelle, Frau Dr. Johanna Beyer, angesiedelt und besteht insgesamt aus vier Personen, die je nach Bedarf tätig werden. Die Ansprechstelle arbeitet unabhängig und ist ausschließlich dem Anliegen des Schutzes und der Fürsorge für die Opfer verpflichtet. Aus diesem Grund besteht für diese Stelle auch eine allseitige Verschwiegenheitspflicht, von der nur die Opfer selbst entbinden können. Falls es notwendig ist, können von dort auch die Kosten für juristische und psychologische Beratung der Opfer übernommen werden.

Es ist mir bewusst: Für die Opfer sexuellen Missbrauchs ist es nicht leicht, sich an die schlimmen Erfahrungen zu erinnern und sie erneut zu durchleben. Dennoch möchte ich an alle Betroffenen appellieren: Wenn Sie solche Erfahrungen mit Mitarbeitenden der evangelischen Kirche gemacht haben, melden Sie sich doch bitte bei uns. Nur wenn die Kirchenleitung davon erfährt, können wir reagieren und Wiederholungen unterbinden. Deshalb ist eine solche Meldung für uns von hoher Bedeutung.

In den vergangenen Tagen ist uns nun allerdings ein Fall bekannt geworden, bei dem durch Unachtsamkeiten unsererseits im Disziplinarverfahren sexueller Missbrauch nicht vollständig aufgeklärt und verfolgt wurde. Die Ermittlungen wurden zwar vor sechs Jahren sofort nach Bekanntwerden von Grenzüberschreitungen eingeleitet, und es kam auch zur Feststellung der Schuld und einer Disziplinarmaßnahme.

Dabei wurde aber lediglich bereits vorhandenes Material zugrunde gelegt, und es wurde – mir unverständlicherweise – offensichtlich versäumt, das Opfer anzuhören und ausführlich zu Wort kommen zu lassen.

Wir bedauern das außerordentlich und entschuldigen uns bei der Betroffenen. Aufgrund der jetzt bekannten Vorwürfe sind wir unverzüglich tätig geworden.

Die neuen Vorwürfe werden in einem neuen Verfahren geprüft werden, da von einer Verjährung – auch wenn die Taten 25 Jahre zurückliegen – nicht auszugehen ist. Ich habe angewiesen, dass die notwendigen ersten Schritte zur Einleitung eines solchen Verfahrens bereits gegangen sind.

Der Landeskirchenrat wird sich auf meine Bitte hin in seiner nächsten Sitzung ausführlich und grundsätzlich mit der Thematik sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Mitarbeitende befassen. Dabei wird es auch um die Frage gehen, wie wir den Menschen, die im kirchlichen Umfeld Opfer einer Straftat geworden sind, bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse unterstützen können und wie die Information der Opfer aussehen sollte. Die juristische Bearbeitung ist dabei nur ein Aspekt.

Das Vertrauen, das unseren Mitarbeitenden im seelsorgerlichen und pädagogischen Bereich entgegengebracht wird, ist ein besonders kostbares Geschenk. Es kann sehr viel zerstört werden, wenn eine solche Vertrauensbeziehung ausgenutzt und missbraucht wird. Unsere Aufgabe ist die folgende: Wir müssen geeignete vorbeugende Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass Menschen zu Tätern werden; wir müssen außerdem für reibungslose Abläufe sorgen, damit eventuelle Verstöße rasch aufgedeckt und geahndet werden können; und wir müssen schließlich den Opfern bei der Bewältigung ihrer Verletzungen helfend zur Seite stehen.

Die aktuelle Krise ist tatsächlich auch eine Chance: Ausdrücklich begrüße ich, dass der Münchener Erzbischof Marx für seine Diözese „Null Toleranz bei Kindesmissbrauch“ proklamiert und durch klare Maßnahmen unterstrichen hat. Wir sitzen hier ökumenisch in einem Boot, auch deshalb, weil viele Menschen nicht differenzieren, sondern nur noch von „der Kirche“ sprechen. Bekanntlich sind schon Evangelische wegen des Papstes aus ihrer Kirche ausgetreten, und es ist nicht auszuschließen, dass auch angesichts der Vorgänge in katholischen Schülerheimen Mitglieder unserer Kirche zutiefst irritiert sind. Unabhängig von dieser Gemengelage in der öffentlichen Wahrnehmung betone ich: Wir lassen unsere römisch-katholischen Geschwister nicht allein in der gegenwärtigen Situation. Unsere Fürbitte gehört den Frauen und Mädchen, Männern und Jungen, die Brutalität und sexuelle Gewalt erfahren haben und mit einer Bürde an Scham- und Schuldgefühlen leben. Unsere Fürbitte gehört allen, die für Wahrheit und Aufklärung eintreten, in den betroffenen Einrichtungen ebenso wie in den Ordinariaten der katholischen Diözesen. Unsere Fürbitte zielt darauf, dass wir das Richtige tun, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und Menschen nicht zu Tätern werden zu lassen. Unsere Fürbitte gilt aber auch den Tätern, dass sie zu ihrer Schuld stehen können und ihre Opfer nicht noch zusätzlich belasten.

Lassen Sie mich zurückkommen zu den Eckpunkten, die uns ökumenisch weiter beschäftigen sollten.

**Drittens:** Kardinal Kasper ist zuzustimmen, wenn er die „Ökumene des Lebens“ propagiert und von einer Fixierung auf die Frage des gemeinsamen Mahls abrät. Andererseits: **Was ist eine Ökumene des Lebens, die vor dem Tisch des Herrn aufhört?** Gehören denn nach unserer gemeinsamen Überzeugung nicht Wort und Sakrament in die Mitte des Lebens? Kann man diese Frage auf Dauer ausklammern? Entstehen hier nicht Asymmetrien zwischen Lehre und Leben? Sollten nicht doch einmal zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-

lutherischen Kirche die Chancen ausgeleuchtet werden, die in dem Modell der Vereinbarung zwischen der Alt-Katholischen und der Evangelischen Kirche stecken?

Ich hoffe wenigstens für die konfessionsverschiedenen Lebensgemeinschaften hier auf eine seelsorgerliche Lösung. Es ist äußerst belastend, wenn mir eine evangelische Mutter schreibt – wie dies vor kurzem geschehen ist –, dass sie ihren katholischen Sohn bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion engagiert begleitet und dann nicht mit ihm zum Herrenmahl gehen darf. Was soll ich ihr sagen? Sage mir niemand, unter der Hand gehe das längst. Das kann nicht die Lösung sein. Es geht vielmehr um eine Legalisierung, damit alle dies mit gutem Gewissen praktizieren können.

Im Jahr 2017 werden wir das 500jährige Reformationsjubiläum feiern. Wir wollen es mit der römisch-katholischen Kirche ökumenisch gestalten. Es wäre wohl ein angemessenes Zeichen, wenn zu diesem runden Geburtstag das Geschenk ökumenischen Fortschritts die Menschen gerade in konfessionsverschiedenen Lebensbezügen erfreuen würde.

Regionale Bischofskonferenzen haben durchaus die Möglichkeit zu solchen Entscheidungen. Ich erinnere hier an den früheren Straßburger Bischof Arthur Elchinger, der 1972 in seiner Diözese die konfessionsverschiedene Ehe als „geistlichen Notfall“ deklarierte. So bekamen auf Antrag hin solche Ehepaare die Genehmigung, gemeinsam zum Tisch des Herrn zu gehen. Vielleicht gibt es ja bis 2017 auch in Deutschland Nachahmer!

Papst Benedikt hat am vergangenen Sonntag in der lutherischen Christuskirche in Rom gepredigt und dabei gesagt: *Ich habe nicht die Schlüsselgewalt, um die Trennung am Altar und die Trennung, dass wir nicht gemeinsam aus einem Kelch trinken können, zu beseitigen. Das kann nur Gott selbst.*

Zunächst begrüße ich sehr, dass der Papst diesen lutherischen Gottesdienst besucht und in ihm gepredigt hat. Dass die Einheit Werk des Heiligen Geistes ist und nicht einfach von Kirchenleitungen ausgehandelt werden kann, entspricht auch meiner Überzeugung. Allerdings appelliere ich an uns alle: Katholiken wie Evangelische, dass wir doch die Fenster offen lassen sollten, damit wir den Anruf des Heiligen Geistes nicht überhören, und dass wir auch die Türen öffnen sollten, damit der heilige Geist nicht wie einst der auferstandene Herr durch die Wände kommen muss, nur weil sich seine Nachfolger in ihrer Verzagtheit verschlossen haben.

Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte diesen ersten ökumenischen Teil meines Berichts für diese Landessynode nicht schließen, ohne allen innerhalb unserer Kirche und in anderen Kirchen für ihr großes ökumenisches Engagement zu danken. Es passiert ja schon viel. Es gibt weder ökumenischen Stillstand noch ökumenische Eiszeit. Wir sind längst auf dem ökumenischen Weg unterwegs. Ich erhoffe mir von dieser Landessynode, dass sie unsere Kraft und unseren ökumenischen Willen weiter stärkt.

## II. Einig und eins in Kirche und Welt?

### 1. Hartz IV-Gesetze

Noch ein ganzes Stück weg von Einigkeit und Einheit ist unsere Gesellschaft in der Beantwortung der Frage nach sozialer Gerechtigkeit und finanzieller Grundsicherung. Ganz beson-

ders deutlich wird dies an den zum Teil sehr plakativen und undifferenziert geführten Diskussionen zum Arbeitslosengeld II.

Polemisierung seitens hochrangiger Politiker und pauschale Diffamierung der Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfänger bestimmten die Debatte. Doch es darf nicht sein, dass eine Personengruppe, die auf Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II angewiesen ist, einfach als arbeitsscheu und untätig abgestempelt wird. Denn die erwiesenermaßen wenigen Missbrauchsfälle, die es unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II gibt, können und dürfen nicht als Argument für eine Generalkritik an Menschen in sozialer Not dienen.

Die Hartz IV-Gesetze waren seit ihrer Einführung vor fünf Jahren stark umstritten.

Von vornherein standen die Regelungen zum Arbeitslosengeld II auf unsicherem Boden und wurden nun konsequenterweise am 9. Februar 2010 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilt und der Staat seitens der obersten juristischen Instanz in unserem Land zu einer Neuberechnung und Regelung der Hartz IV-Leistungen aufgefordert.

Ich habe dieses Urteil sehr begrüßt. „Ein Sieg für die Menschenwürde“, so haben die Kirchen und Wohlfahrtsverbände in Bayern das Urteil aus Karlsruhe bezeichnet.

Der finanzielle Bedarf für Kindern und Jugendlichen aus Hartz IV-Familien muss eigens und realistisch ermittelt werden, denn die Kinder als die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig auch die Regelung zu überarbeiten, dass die Mehreinnahmen, die Hartz IV-Empfänger durch das Kindergeld erhalten, als zusätzliches Einkommen angerechnet werden und somit unter dem Strich nicht mehr bleibt als zuvor. Auf diesen Missstand habe ich bereits bei meinem Bericht vor der Synode in Aschaffenburg im Herbst letzten Jahres hingewiesen.

Der Diakoniepräsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB), Dr. Ludwig Markert, hat im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Brief an die bayerischen Bundestagsabgeordneten verfasst, der deutliche Impulse für die Verbesserung der Hartz IV-Gesetze beinhaltet.

Ich hoffe inständig, dass die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeitnah umsetzt, die Hartz IV-Regelungen noch einmal überarbeitet und die Kernforderungen und Impulse, die von der bayerischen Diakonie gegeben wurden, in der neuen Gesetzgebung berücksichtigt, damit wir uns auch im Bereich der sozialen Gerechtigkeit der Einheit und Einigkeit ein Stück nähern.

## **2. Rummelsberg – Fall Bierlein**

Ich kann in meinem Bericht Belastendes und Schmerzliches nicht verschweigen. Dazu gehört der Schaden, den der frühere Rummelsberger Rektor, Dr. Karl-Heinz Bierlein, mit seinen angeblich wissenschaftlichen Studien bei jungen Diakonen angerichtet hat. Er hat Menschen, die ihm anvertraut waren, körperliche und schwere seelische Verletzungen zugefügt, die wohl bei einer Nichtteilnahme aufgrund seiner Dienststellung, berufliche Nachteile befürchteten.

Seine Handlungen sind einhellig zu verurteilen; sie sind durch nichts zu entschuldigen. Aufgrund seiner Taten haben Menschen ihr Vertrauen in unsere Kirche verloren.

Herr Dr. Bierlein ist für seine Taten strafrechtlich verurteilt worden. Während des laufenden Disziplinarverfahrens hat er – ohne dafür Bedingungen zu stellen – Antrag auf Entlassung gestellt. Diesem Antrag hat der Landeskirchenrat sofort entsprochen. Herr Dr. Bierlein hat mir persönlich seine Ordinationsurkunde zurückgegeben und damit alle Rechte verloren, die ein ordinierter Pfarrer hat. Formalrechtlich sind die Untersuchungen damit zu einem Abschluss gekommen. Ich habe mich vergewissert, dass der neue Arbeitgeber über die Beschuldigungen informiert ist. Ich gehe davon aus und hoffe, dass Dr. Bierlein keine Gelegenheit mehr haben wird zu einer Wiederholung der ihm zur Last gelegten Taten.

Allerdings: Es wird noch viel Zeit und vor allem neu gewagtes Vertrauen brauchen, bis die geschlagenen Wunden heilen. Die betroffenen jungen Männer wurden während des gesamten Verfahrens psychologisch und auch juristisch begleitet. Ich habe vor einigen Wochen mit einigen von ihnen auf ihren Wunsch gesprochen. Erst nachdem sich die jungen Brüder nicht mehr als Zeugen für das Disziplinarverfahren bereithalten mussten, konnte von meiner Seite aus ein solches Gespräch geführt werden. Was ich von den Betroffenen persönlich erfahren habe, ist mir sehr nahe gegangen. Es ist ganz deutlich, dass die Verletzungen an Leib und Seele durch eine rein strafrechtliche Sichtweise nicht hinreichend erfasst werden. Einer möglichen Würdigung durch das disziplinarrechtliche Verfahren der Kirche war durch den Antrag auf Entlassung nicht mehr möglich.

Diese Männer mussten es als einen Missbrauch geistlicher Macht empfinden, was ihnen durch einen hochrangigen Geistlichen unserer Kirche widerfahren ist. Einer von ihnen sagte, er müsse bei jedem Vaterunser daran denken, dass er sich auch durch das gemeinsame Beten des Vaterunser missbraucht gefühlt habe, weil dadurch geistliche Nähe für missbräuchliche körperliche Annäherungen genutzt worden seien. Damit tritt noch eine ganz andere Schuld zu Tage, deren Aufarbeitung noch viel Kraft kosten wird. Gott gebe, dass diese Aufarbeitung überhaupt möglich ist.

Liebe Schwestern und Brüder, ich berichte das hier nicht deshalb so ausführlich, um diesen Fall noch einmal aufzurollen. Dienstrechtlich ist er für mich und für die ELKB abgeschlossen. Ich berichte das, weil ich bei dem Gespräch mit den jungen Diakonen erlebt habe: Sie erwarten vom Landesbischof zu Recht, dass er in Kirche und Öffentlichkeit ungeschminkt auf geschehene Schuld und Sünde hinweist und die Verantwortlichen und die von ihnen zu tragenden Konsequenzen benennt. Das ist ein berechtigtes Anliegen, dem ich in meinem Bericht vor Ihnen nachkomme.

Und ich möchte – über diesen Fall hinausgehend – hinzufügen: Beziehungen zwischen Seelsorgern und Menschen, die ihren Rat suchen, müssen von allen Pfarrerinnen und Pfarrern, aber auch Diakoninnen und Diakonen, sowie allen Berufsgruppen, die in der Seelsorge arbeiten, sehr sorgsam angesehen werden. Seelsorger müssen sich der Fragilität solcher Situationen bewusst sein. Distanzlosigkeiten können zu bleibenden Kränkungen und Erschütterungen auch in der Gottesbeziehung führen. Diese Personen tragen eine besondere Verantwortung, denn Menschen schenken ihnen viel Vertrauen und lassen große Nähe zu. Deshalb gilt es, den „geistlichen Einfluss“ sehr achtsam auszuüben. Wir sollen Menschen, für die wir Verantwortung tragen, geistlich so begleiten, dass wir dies vor Gott, dem Evangelium, unserem Gewissen und vor einer kritischen Öffentlichkeit jederzeit rechtfertigen und vertreten können.

Für mich als Landesbischof gibt es hier keine Toleranz. Ich bin davon überzeugt, dass wir als Kirche auf Schritt und Tritt verpflichtet sind, die Würde des Menschen zu schützen – eine Würde, die wir mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen verknüpfen. Das Recht auf Selbstbestimmung als Person, auf Entscheidungsfreiheit in wesentlichen Fragen des eigenen Lebens, auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und letztlich auf ein Leben der unverlierbaren Menschenwürde ist auch in unserem Staat das höchste zu schützende Gut. Wenn wir nicht deutlich und konsequent eintreten für Würde, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen, missachten wir den Auftrag, den wir als Christen und als Kirche haben. Theologisch gesprochen werden wir hier sonst schuldig am Gekreuzigten selbst in seinen Brüdern.

Gerade deshalb aber sehe ich ein ermutigendes Signal darin, dass keiner der jungen Männer die Rummelsberger Bruderschaft verlassen hat, sondern dass alle ihre Zukunft als Diakone in unserer Kirche sehen. Das spricht für eine starke Gemeinschaft, die offensiv das Problem von Macht und Ohnmacht angeht! Der Prozess der Verarbeitung kann somit in Rummelsberg weitergehen. Und es verdeutlicht unsere Aufgabe, das Vertrauen, das die Brüder immer noch haben, auch als Gemeinschaft und als Kirche wieder zu rechtfertigen. Meine Hoffnung ist, dass die Betroffenen es schaffen, ihre bedrückenden Erlebnisse zu verarbeiten. Letztlich kann wohl nur Gott selbst schenken, dass diese Hoffnung sich erfüllt. Ich wünsche ihnen jedenfalls von Herzen, dass sie auf ihrem weiteren Weg viele tröstliche und bereichernde Erfahrungen in ihrem kirchlichen Beruf machen können.

### 3. Umbenennung der Meiserstrasse

Liebe Schwestern und Brüder, seit Jahren ist die Auseinandersetzung um die Person von Landesbischof Hans Meiser und damit verbunden die Diskussion um die Umbenennung von Meiserstraßen ein Stein des Anstoßes. Ich hoffe, dass ich mit meinem heutigen Bericht die Debatte über die Umbenennung von Meiserstrassen abschließen kann.

Sie begann in Nürnberg, als eine Boulevard-Zeitung unter dem Einfluss eines aus unserer Kirche ausgetretenen und zu einer sektenhaften Gruppierung übergetretenen ehemaligen Pfarrers das von uns geplante Gedenken als „Jubelfeier für einen Nazibischof“ diffamierte. Wir hatten dagegen versuchen wollen, diesen ersten Landesbischof unserer Kirche in seinem Wirken differenziert darzustellen und dabei auch schwierige Aspekte in den Blick zu nehmen.

Wahrscheinlich hätte ich damals ein Hintergrundgespräch mit der Redaktion vereinbaren und unsere Überlegungen deutlich machen sollen. Nach wie vor stehe ich jedoch dazu, dass ich mich in Nürnberg nicht öffentlich zu der Straßenumbenennung geäußert habe, obwohl die Neubenennung dann vielleicht unterblieben wäre. Dies hatte folgenden Grund: Ich habe mich entschlossen, als Landesbischof in der Frage einer Straßenumbenennung keinen öffentlichen Disput mit einem Vorsitzenden einer israelitischen Kultusgemeinde zu führen. Dies wäre aber in Nürnberg der Fall gewesen. Nachdem die Entscheidung in München v.a. damit begründet wurde, dass man mit Nürnberg hierin gleichziehen müsse, wäre die Diskussion in München dann vielleicht auch anders gelaufen. Ich stehe nach wie vor zu meinem Verhalten, auch wenn mancher es sich anders gewünscht hätte.

Selbstkritisch frage ich mich heute, ob es richtig war, dass ich mein Missfallen an der Enttennung des Meiserhauses in Neuendettelsau nicht öffentlich geäußert habe. Ich habe dies deshalb nicht getan, weil ich deutlich machen wollte, dass die Kirchliche Hochschule autonom ist

und solche Entscheidungen treffen kann, ohne die Zustimmung eines kirchenleitenden Organs einholen zu müssen. Aus heutiger Sicht sage ich: Ich hätte dies öffentlich kritisieren sollen, die Unabhängigkeit der Hochschule hätte im Ansehen der Öffentlichkeit dadurch sicherlich nicht gelitten. Dass ich es nicht tat, war falsch und hat die Befürworter einer Umbenennung in München in ihrer Haltung bestätigt.

Ansonsten haben wir in München alles getan, was wir tun konnten, um eine Umbenennung abzuwenden. Ich brauche das nicht wieder aufzuzählen, ich habe der Hohen Synode darüber schon berichtet.

Meldungen und Berichte in großen Tageszeitungen auch der letzten Wochen, die der Kirchenleitung und in Sonderheit mir vorwerfen, hier nicht genügend getan zu haben, entbehren jeglichen Wahrheitsgehaltes, selbst dann, wenn sie von Theologieprofessoren verfasst werden. Wissenschaftliche Genauigkeit scheint zum Abfassen von Zeitungsartikeln nicht notwendig zu sein.

So gehörte es zu meiner Ablehnung einer Umbenennung, dass ich öffentlich gesagt hatte, ich würde juristisch prüfen lassen, ob einer Klage gegen die Umbenennung Erfolg beschieden sein würde. Das daraufhin erstellte Gutachten hat die Juristen im LKA und mich zu dem Urteil gebracht, dass eine Klage in ihren Erfolgsaussichten zu unsicher wäre. Unsere Befürchtung war, dass durch eine Klage, über die berichtet würde, in der Presse immer wieder die pauschal so nicht gerechtfertigten Vorwürfe gegen Hans Meiser auftauchen und sich beim Leser verfestigen würden.

Und genauso ist es ja auch geschehen, nachdem der Enkel von Hans Meiser meinte klagen zu müssen. Die Urteile des Verwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofes haben im Ergebnis unserer Einschätzung Recht gegeben. Die breite mediale Aufbereitung dieser Urteile haben ebenso unsere Befürchtungen bestätigt.

Während der Debatte um die Umbenennung in München äußerte ich öffentlich die Idee, dass wir das Andenken an Hans Meiser ebenso wie die Kritik an seinem Handeln durch eine Informationstafel an unserem Haus würdigen sollten. Ich hatte damals unter Zustimmung des Landeskirchenrates gesagt, wir sollten die Tafel in jedem Fall aufstellen: für den Fall einer Umbenennung, um auf diese Weise das Andenken an Hans Meiser in der bisher nach ihm benannten Straße aufrechtzuerhalten, aber auch im Falle der von mir gewünschten Nichtumbenennung, um die berechtigte Kritik an seinen Äußerungen und seinem Verhalten auf diese Weise öffentlich zu dokumentieren.

Der Landeskirchenrat hat einen Text für die Tafel entworfen, der von Historikern geprüft wurde. Familienangehörige von Hans Meiser, mit denen wir das Gespräch zu diesem Vorhaben gesucht haben, waren dagegen, dass überhaupt eine Tafel aufgehängt wird, die die antijüdischen Sätze Meisers aus dem Jahr 1926 thematisierten. Sie meinen, dass sich dadurch für alle Vorübergehenden der Vorwurf des Antisemitismus festsetzen würde, der in dieser Pauschalität tatsächlich nicht richtig ist. Und wir haben gemerkt, dass so wie die Familie Meiser nicht wenige in unserer Landeskirche denken. Schließlich hat der Enkel Meisers gegen die Aufhängung unserer Tafel rechtliche Schritte erwogen.

Obwohl ich mir sicher bin, dass diese keinen Erfolg gehabt hätten, habe ich als Landesbischof, der letztlich für die Einheit und den Frieden in unserer Landeskirche Sorge zu tragen hat, zusammen mit dem Landeskirchenrat nun beschlossen, diese Tafel nicht aufzuhängen.

Das Andenken an die unbestreitbaren Verdienste Hans Meisers um unsere Landeskirche ebenso wie die Dokumentation seines aus heutiger Sicht oft ambivalenten Verhaltens im Dritten Reich kann und soll auf andere Weise dokumentiert werden. Zum einen haben wir bereits letztes Jahr zu diesem Thema ein Symposium abgehalten, dessen Dokumentation demnächst erscheint. Zum Anderen überlegen wir, ob und wie wir bei dem geplanten Erweiterungsbau des Landeskirchenamts in der bisher nach Hans Meiser genannten Strasse in geeigneter, möglicherweise künstlerischer Weise zeigen können, was uns im Blick auf dieses Thema heute beschäftigt. Schließlich wird auch unsere Mitarbeit am neuen Münchner NS-Dokumentationszentrum in unmittelbarer Nähe des Landeskirchenamts deutlich machen, dass wir uns einer kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unserer Kirche stellen.

Damit der für die ursprünglich geplante Tafel gefundene Text aber dokumentiert wird, hat der Landeskirchenrat mich beauftragt, ihn der Landessynode in meinem Bericht mitzuteilen. Er lautet:

**Meisertafel (Einstimmiger Beschluss des LKR vom 27.1.2010)**

*Seit 1928 haben in diesem Gebäude die leitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ihren Sitz. Von 1933 bis 1955 wohnte und wirkte hier Landesbischof D. Hans Meiser.*

*Meiser widersetzte sich erfolgreich dem Versuch der nationalsozialistischen Diktatur, die Landeskirche innerhalb einer deutschen „Reichskirche“ gleichzuschalten. Im Oktober 1934 stellte ihn das NS-Regime unter Hausarrest. Dagegen protestierten zahllose Kirchenmitglieder in dieser Straße unter Choralgesang und mit Mahnwachen. Die so erzwungene Aufhebung des Hausarrestes bereitete dem NS-Regime eine innenpolitische Niederlage.*

*Der Münchner Stadtrat beschloss 1957 zur Erinnerung an Landesbischof D. Meiser, insbesondere auch in Würdigung seiner Verdienste um den Wiederaufbau Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg, diesen Abschnitt der früheren Arcisstraße in Meiserstraße umzubenennen.*

*2008 beschloss der Stadtrat gegen die Empfehlung von Landesbischof und Landeskirchenrat eine Neubenennung des Straßenabschnitts. Die Mehrheit des Stadtrates war der Ansicht, dass antijüdische Äußerungen Meisers aus den Jahren 1926 und 1943 eine Entwidmung nötig machten. Meiser habe es zudem unterlassen, öffentlich seine Stimme gegen die Ermordung und Verfolgung von ungezählten Menschen zwischen 1933 und 1945 zu erheben.*

*Das letzte Urteil über das Leben und Wirken eines Menschen steht nur Gott zu. Wir wissen nicht, wie wir gehandelt hätten.*

*Zum Andenken an Landesbischof D. Hans Meiser und damit in Erinnerung an Gelungenes und Versäumtes in seinem Leben; wurde auf Vorschlag des Landeskirchenrats diese Tafel angebracht. Sie soll uns und unseren Nachkommen zur Mahnung dienen, die Zeit der Diktatur nie zu vergessen und uns in sorgfältiger und kritischer Erinnerung mit ihr auseinanderzusetzen. Wir dürfen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht schweigen. Gott helfe uns dazu.  
München, den 27.01.2010*

#### **4. Kirche in den ländlichen Räumen**

Wieder einmal hat sich mir im Berichtszeitraum gezeigt, wie wertvoll es ist, alle bayerischen Dekanate zu visitieren. Mein jüngster Besuch im mittelfränkischen Dekanat Uffenheim hatte den deutlichen Schwerpunkt „Strukturwandel im ländlichen Raum“ und brachte mich schon im Vorfeld dazu, mich intensiver als bisher mit der Situation von Städten und Ortschaften auf dem Land zu beschäftigen.

Die großen Veränderungen des ländlichen Raums sind mir bei diesem Besuch sehr deutlich geworden. Dabei bin ich mir sehr bewusst, dass es *den* ländlichen Raum nicht gibt. Schon allein in Uffenheim wurde deutlich, wie viele verschiedene Strukturen unter diesen Begriff fallen: Das Dorf im klassischen Sinn, die Mittelzentren, mit den auf sie bezogenen Umlandgemeinden, Kommunen mit den besonderen Aufgaben der Tourismusregion, flächenmäßig riesige Diasporagemeinden und die boomenden Landregionen um die großen Städte herum, die mit hoher Fluktuation und Anonymisierung zu kämpfen haben. Von nicht weniger als sieben verschiedenen ländlichen Räumen spricht die EKD-Publikation „Wandeln und Gestalten“ aus dem Jahr 2007, an der aus unserer Kirche Vizepräsident Dr. Seißer mitgearbeitet hat

Aber schon allein das „klassische Dorf“ ist nicht mehr das, was es war. Wo die einen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten immer mehr zusammenrücken und die anderen ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, kommt es zwangsläufig zu Interessenkonflikten und Spannungen. Wo die einen sich tief in ihrer Gemeinde verwurzelt fühlen, während die anderen noch wenig Bezug dazu entwickelt haben, muss sich Kirche auch auf dem Land Gedanken machen, wie sie beiden Gruppen, nicht nur der Kerngemeinde, gerecht werden kann. Während die einen um den Erhalt der so hochwertigen Böden kämpfen, setzen die anderen auf den Verkauf von Flächen für die Ansiedlung von Industrie. Wieder einmal steht Ökologie gegen die Schaffung von Arbeitsplätzen, die wiederum Menschen ermöglicht, auf dem Land zu wohnen und zu arbeiten und damit – letztlich – die Ortschaften am Leben erhält. Denn die Menschen, die sich von Landwirtschaft ernähren können, werden immer weniger.

So berichtete mir ein Milchbauer, er habe allein im vergangenen Jahr durch den niedrigen Milchpreis 50.000 Euro verloren. Nur der Zuverdienst seiner Frau und der gute Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft habe ihn vor dem Ruin bewahrt. Schon heute sind nur noch wenige Vollerwerbslandwirte pro Ortschaft verblieben. Wenn dieser Trend anhalte, würden nur noch ein bis zwei Landwirte pro Ortschaft bestehen können. Dabei sei das dichte Netz an sich selbst versorgenden ländlichen Betrieben doch gerade der Vorteil der Region gewesen. Wenn es weiter so gehe und keine anderen Arbeitsplätze geschaffen würden, könne man die Jugend nicht im Dorf halten. Beeindruckend war dabei für mich die realistische, von tiefem Gottvertrauen geprägte Weltsicht der Landwirte.

Auch wenn diese Probleme nicht neu sind, so hat mir doch der Besuch auf den Dörfern rund um Uffenheim noch einmal verdeutlicht, wie sehr wir als Kirche von dem Strukturwandel auf dem Land betroffen sind. Es sind unsere Gemeindemitglieder, die dem immensen Wandel ihrer Lebensumstände mit einem großen Gottvertrauen begegnen und sich von ihrer Kirche Hilfe erhoffen. Und es sind unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer, die zusammen mit den Gemeinden vor Ort versuchen, den Wandel in der Kirche zu gestalten. Eindringlich und fast etwas verzweifelt, habe ich den Ruf vernommen, die Kirche doch bitte im Dorf zu lassen und sich nicht auch noch aus der Fläche zurückzuziehen.

Natürlich kann von einem Rückzug der Kirche aus der Fläche nicht die Rede sein. Dennoch sind gerade auch die klein strukturierten Gemeinden auf dem Land von der Landesstellenplanung betroffen. Hier gilt es, die Gemeinden auf dem Land zu unterstützen, aber gleichzeitig auch Verständnis für notwendige Veränderungen zu wecken und den Pfarrerrinnen und Pfar-

ern vor Ort den Rücken zu stärken, die versuchen, durch Vereinfachung von Strukturen und erhöhte Kooperation der neuen Situation gerecht zu werden und dafür gelegentlich von Ihren Gemeindegliedern Unmut ernten. Langfristig können wir auf dem Land sowie in der Stadt den Veränderungen, die durch den demographischen Wandel entstehen, nur adäquat begegnen, indem wir uns von einer zu großen Pfarrerzentrierung lösen und Grenzen zwischen Kirchengemeinden (sei es nun auf überregionaler oder ökumenischer Ebene) noch viel durchlässiger machen. Dies wird für die Landgemeinden sicherlich einen größeren Schritt bedeuten als für die Stadtgemeinden.

Daneben gibt es ganz konkrete Anfragen an unsere Kirche, die Landwirte in ihrer bedrängten Situation zu unterstützen – sei dies durch politische Stellungnahmen oder durch den Umgang mit kirchlichem Grundbesitz. Hier richten sich Hoffnungen und Erwartungen an unsere Kirche, auf die wir zumindest hören und antworten müssen. Ich bin deshalb froh um den Unterausschuss der Synode „Ländlicher Raum“, der sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Und ich hoffe, dass in ihm zukunftsweisende und gangbare Vorschläge entwickelt werden können.

## 5. Zweiter Ökumenischer Kirchentag in München

Zum Abschluss meines Berichts möchte ich noch einmal – ergänzend zum ersten Berichtsteil – auf den 2. Ökumenischen Kirchentag in München eingehen und Ihnen einige Veranstaltungen und Themen besonders ans Herz legen. In wenigen Tagen werden Sie Ihr eigenes Programmheft für den 2. Ökumenischen Kirchentag in Händen halten – wir haben schon einige Tagungsmappen hierher mitgebracht. Wenn Sie einen Blick hineinwerfen, werden Sie feststellen, dass viele Impulse, die uns wichtig waren, aufgenommen wurden, wie eine Podiumsveranstaltung zu „Christen im Nahen Osten“, ein Zentrum „Dialog mit den Wissenschaften“, bei dessen Vorbereitung insbesondere auch TTN wie die Hochschuleseelsorge aus und um München beteiligt war. Die Geistlichen Bewegungen haben mit einer ganztägigen Veranstaltung am Samstag prominent Platz gefunden – Andrea Riccardi, der Gründer von Sant' Egidio in Rom, spricht zum Thema „Frieden in der einen Welt“. Wir wollen, so haben wir es vor zwei Wochen im Gemeinsamen Präsidium beschlossen, auch auf die Enthüllungen nach sexuellem Missbrauch als gesellschaftliches wie auch insbesondere innerkatholisches Problem eingehen. Auch wenn die Entwicklungen der kommenden Wochen nicht absehbar sind, waren wir einhellig der Meinung, hier eindeutig und klar reagieren zu müssen.

Ebenfalls auf einem guten Weg befindet sich ein gemeinsamer Tag für Konfis und Firmlinge aus Bayern und darüber hinaus, der den Titel „KonFIRMLingstag“ trägt. Für den Samstag sind Jungs und Mädchen im Firm- und Konfirmandenalter für einen Tag ins Olympiazentrum eingeladen, um miteinander zu singen, zu feiern, sich künstlerisch zu betätigen, zu diskutieren – Kirchentag zum Schnuppern sozusagen.

Diese Schlaglichter können nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem großen Programm der knapp 4000 Veranstaltungen belichten – Schwerpunktthemen werden die Frage nach dem Frieden, den Folgen der Finanzkrise, der Diskurs über Religion und Kultur, wie auch das Thema „Ökumene“ selbst sein.

Das ist nun nicht verwunderlich, soll aber doch eigens erwähnt werden, da es einerseits wichtig ist, gesellschaftliche Fragen gemeinsam zu beantworten, wir aber andererseits natürlich in der Ökumene weiter vorankommen wollen.

Die Orthodoxe Vesper am Freitagabend auf dem Odeonsplatz empfinde ich dabei als ein großes Hoffnungszeichen. Eine orthodoxe Vesper, in die die Gemeinschaft an 1000 Tischen in Anlehnung an den orthodoxen Brotsegnungsritus integriert ist, ist ein echter ökumenischer Zugewinn: Wir haben eine liturgische Handlung, die den Gemeinschaftsgedanken in den Mittelpunkt stellt; wir machen sichtbar, dass Ökumene mehr ist, als das lutherisch – römisch-katholische Miteinander, wir machen den liturgischen Reichtum – auch jenseits des Sonntagmorgengottesdienstes – sichtbar, und, wenn tatsächlich alle Orthodoxen mitmachen wie geplant, ist auch hier ein echter Fortschritt erzielt auf dem Weg zu einer deutschen Orthodoxen Kirche.

Wenn Sie am Freitagabend dabei sein wollen – herzliche Einladung. Wenn Sie darüber hinaus mithelfen wollen oder andere dazu ermuntern: noch besser. Noch gibt es die Möglichkeit, sich als Tischbegleiter und Tischbegleiterin zu engagieren.

In diesem Zusammenhang will ich es nicht versäumen, mich bei allen zu bedanken, die sich beim 2. Ökumenischen Kirchentag beteiligen, bitte geben Sie diesen Dank auch weiter. Bei der Herbsttagung der Synode 2009 hatte ich noch einmal sehr für den Abend der Begegnung geworben. Inzwischen sind die Planungen weitgehend abgeschlossen. Weit mehr als 400 Gruppen haben sich mit Ständen, Musik und Kleinkunst angemeldet (auch aus unserer Partnerkirche in Ungarn!). Mit einem herzlichen „Grüß Gott!“ werden wir die Besucherinnen und Besucher in München willkommen heißen. Der ganze Altstadttring und die Fußgängerzone werden an diesem Abend im Zeichen des 2. Ökumenischen Kirchentages stehen. Beschließen werden wir ihn mit einer Klanginstallation des Komponisten Manos Tsangaris, die eigens für diesen Anlass in Auftrag gegeben wurde, die in den Segen mündet, der sich über den gesamten Ring ausbreiten wird.

Sie merken: Es lohnt sich, nach München zu kommen und auch gleich die Familie und Freunde, Kirchentagserfahrene und –neulinge, Kirchenferne und Kirchnahe mitzubringen. Die fünf Tage werden randvoll sein mit Diskussionen und Podien, Gottesdiensten, Workshopangeboten und Konzerten – und nicht zu vergessen: mit Begegnungen und Gesprächen.

Auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag liegt für mich eine große Hoffnung. Die Hoffnung, dass sich die christlichen Kirchen, aber auch die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Gruppen und Interessensvertreter aufeinander zu bewegen und wir dem Willen Christi, dass seine Kirche und die Menschen, die ihr angehören eins und einig sind, ein ganzes Stück näher kommen.

Gott schenke dazu das Wollen und das Gelingen.